

Stadt H o r b am Neckar

B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Vor dem Gässle" im Ortsteil B e t r a .

Im Ortsteil Betra hat die Stadt Horb derzeit keine Bauplätze mehr nachzuweisen. Um der Nachfrage nach Baugelände zu entsprechen, wurde die sofortige Ausarbeitung des Bebauungsplanes "Vor dem Gässle" erforderlich.

Das geplante Baugebiet liegt im Westen des Ortskernes von Betra und schließt direkt an diesen an. Das Gebiet "Vor dem Gässle" ist die nördliche Ergänzung des vorhandenen Baugebietes "Hausergräble". Das Baugebiet ist auf einem flachen Südosthang geplant.

Nach dem Flächennutzungsplanentwurf ist das Baugebiet "Vor dem Gässle" als Wohnbaufläche vorgesehen.

Das gesamte Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet für die Überbauung mit 29 Einfamilienhäusern in offener, geschlossener und besonderer Bauweise vorgesehen. Die äußere Erschließung erfolgt durch Anschluß an die im Norden des Gebietes vorhandene Straße (Dettinger Steig) und im Süden an die Erschließungsstraße im Baugebiet Hausergräble.

Die innere Erschließung des Gebietes erfolgt durch eine halbringförmige Straße (B-Straße), sowie durch entsprechende Gehwege.

Das geplante Baugebiet umfaßt 3,15 ha und sieht Bauplätze für 29 Gebäude vor.

Der Anteil der Erschließungsanlagen an der Gesamtfläche beträgt ca. 0,53 ha (Straßen, Gehwege, Parkplätze) oder ca. 17%. Der relativ hohe Erschließungsanteil resultiert aus der nur einseitig bebaubaren Erschließungsstraße im Norden des Gebietes (nördl. Teil der B-Straße).

Die Erschließung mit Kanal und Wasser erfolgt durch Anschlüsse an die vorhandenen Leitungen.

Die geschätzten Erschließungskosten für das gesamte Gebiet belaufen sich auf :

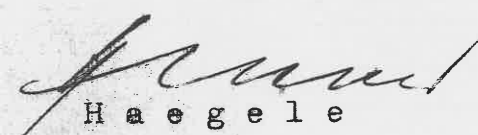
a) Straßenbau	ca. DM 300.000.--
b) Kanalisation	ca. DM 125.000.--
c) Wasserleitung	ca. DM 60.000.--
d) Straßenbeleuchtung	ca. DM 15.000.--
Gesamte Erschließungskosten	ca. DM 500.000.--

Aufgestellt: Reutlingen, den 2. Juni 1972

K. Schmid VDI Freier Architekt
Ingenieurbüro für Städtebau
7411 Reutlingen-Betzingen
Griesingerstr. 10 - Tel. 57336

Anerkannt:

Horb a.N., den 8. Jan. 1974
Bürgermeisteramt:


H a e g e l e